

Kurzinformationen zum Ergänzungsstudium Dr. theol. gem. §3 PromO 2017

Vorbemerkung

Dieses Papier soll Ihnen zur Vorbereitung eines Beratungsgespräches im Dekanat dienen. Voraussetzung ist, dass Sie bereits mit dem [Prodekanat für Forschung, Internationalisierung und wissenschaftlichen Nachwuchs](#) in Kontakt getreten sind und dort ein notwendiges erstes Beratungsgespräch erfolgt ist. Hier wird geprüft, ob Sie über ein theologisches Vollstudium (Diplom, Magister Theologiae) verfügen. Sollten sie kein theologisches Vollstudium nachweisen können, müssen Sie im Rahmen ihres Promotionsverfahrens ein Ergänzungsstudium ablegen.

Die im Rahmen des Ergänzungsstudiums zu erbringenden Leistungen werden im Dekanat festgelegt. Die folgenden Informationen dienen Ihnen zur Vorbereitung eines ersten Beratungsgespräches zum Ergänzungsstudium mit der zuständigen Mitarbeiterin im Dekanat: fb2wma.dekanat@uni-muenster.de

Zu erbringende Leistungen im Rahmen des Ergänzungsstudiums

Im Rahmen des Promotionsstudiums müssen Sie ein Ergänzungsstudium ablegen, wenn Sie **kein theologisches Vollstudium** nachweisen können (z.B. Diplom oder Magister Theologiae). Dabei sind in drei Bereichen Leistungen nachzuweisen, wenn diese **nicht bereits in vorherigen Studien erbracht** worden sind. Das Ergänzungsstudium soll i.d.R. in 4 Semestern abgeschlossen werden und umfasst drei Bereiche: 1. Pflichtstunden; 2. Fachprüfungen; 3. Sprachkenntnisse.

1. **Pflichtstunden** in theologischen Kernfächern. In unten genannten Fächern ist eine gewisse Anzahl an SWS, i. d. R. durch Vorlesungen, nachzuweisen. Bitte verwenden Sie dazu die „[Tabelle zum Nachweis der Pflichtstunden](#)“, die Sie auf der Homepage des Fachbereichs (Studium -> Promotion) finden. Im Einzelnen handelt es sich um:
 - Exegese AT (16 SWS)
 - Exegese NT (18 SWS)
 - Kirchengeschichte (16 SWS)
 - Fundamentaltheologie (10 SWS)
 - Dogmatik (20 SWS)
 - Moraltheologie (12 SWS)
 - Pastoraltheologie (8 SWS)
 - Liturgiewissenschaft (8 SWS)
 - Kirchenrecht (10 SWS)
 - Philosophie (20 SWS)
 - Christliche Sozialwissenschaft (8 SWS)
 - Religionspädagogik (8 SWS)
 - Homiletik (3 SWS)
 - Humanwissenschaftliche Studienanteile (4 SWS)

2. **Fachprüfungen** in den oben genannten theologischen Fächern sowie der **Nachweis einer theologischen Abschlussarbeit**. Modulabschlussprüfungen aus Aufbaumodulen oder höher können als Fachprüfung anerkannt werden. Nachzuholende Prüfungen orientieren sich an den **Modulabschlussprüfungen der Vertiefungsphase des Magister Theologiae**.

Zudem muss eine Abschlussarbeit nachgewiesen werden, wenn keine theologische Abschlussarbeit oder vergleichbare Leistungen (z.B. Abschlussarbeit in verwandtem Fach oder Publikationen) vorliegen.

Entsprechend §12 Nr. 7 Abs. 1 MagTheol 2017 sind **Hauptseminare** in allen vier Sektionen der Theologie sowie in Philosophie nachzuweisen.

3. **Sprachkenntnisse** analog zum Magister Theologiae sind nachzuweisen. In der Regel sind dies Latein, Griechisch und Hebräisch.